

## Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 2007

### 1. Übergeordnetes

#### 1.1 Geoinformationsgesetz GeolG



© swisstopo

Vollfassung unter <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/docu/law.html>

##### 1.1.1 Schlussabstimmung und Inkraftsetzung

Die Eidgenössischen Räte verabschieden das Geoinformationsgesetz und die einhergehende Verordnungen nach den Differenzvereinbarungen in der Herbstsession 2007 am 5.10.2007 je einstimmig mit 196:0 (Nationalrat) und 43:0 (Ständerat).

Während der ordentlichen Frist bis 24.1.2008 wurde kein Referendum ergriffen. Damit werden das GeolG und die Ausführungsverordnungen mit grosser Wahrscheinlichkeit am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt:

- **Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz GeolG)**
  - Allgemeiner Teil
  - Landesvermessung
  - Landesgeologie
  - Amtliche Vermessung
- **Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung GeoIV)**

Abschliessende Definition der Geobasisdaten des Bundesrechtes resp. derer Bewandnis bez.:

  - Bezugssysteme und –rahmen
  - Geodaten- und Darstellungsmodelle
  - Nachführung und Historisierung, Archivierung
  - Geometadaten
  - Datenaustausch unter Behörden
  - Zugang und Nutzung
  - Geodienste
  - Sanktionen
  - Gebühren des Bundes
  - Koordination und Mitwirkung
- **Verordnung des Bundesamtes für Landestopografie über Geoinformation (GeoIV-swisstopo)**
  - Technische Spezifikation des Bezugssystems, Interlis
- **Verordnung über geographische Namen (GeoNV)**
- **Verordnung über die Landesvermessung (Landesvermessungsverordnung LVV)**
  - geodätisches Bezugssystem, LFP1, HFP1, Geoid, Landesgrenze, Nationale Atlanten
- **Verordnung des VBS über die Landesvermessung (LVV-VBS)**
- **Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV)**
- **Verordnung des VBS über die Eidg. Geologische Fachkommission (EGKV)**
- **Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)**
  - Neu sind unter anderem:
    - Basisplan amtliche Vermessung (BP-AV-CH) – Art. 5 Bst f
    - Topic Hoheitsgrenzen, dauernde Bodenverschiebung, Gebäudeadressen, administrative Einteilungen – Art. 6 Abs. 2. Bst h-l
    - Behebung von Widersprüche von Amtes wegen – Art. 14 bis
- **Technische Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV)**
- **Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometerverordnung, GeomV) vgl. Kap. 1.2.3**
  - Neu sind unter anderem:
    - Neuerungen in der theoretischen Vorbildung
    - Neugestaltung des Staatsexamens (bisher: Patentprüfung)
    - Register für Ingenieur-Geometerinnen und –Geometer (für alle, die in der amtlichen Vermessung tätig sind)
    - Berufspflichten und Disziplinarmassnahmen

### 1.1.2 Pendenz ÖREB

Nach GeolG Art. 34 Abs. 1 steht fest, dass der **Bund** für die Strategie und Oberaufsicht des ÖREB-Katasters zuständig ist.

Ebenfalls steht fest, dass die **Kantone** für die Führung des ÖREB-Katasters verantwortlich zeichnen.

Der Umfang und Auswirkung der ÖREB sind heute nur teilweise festgelegt.

Die Arbeitsgruppe SIDIS fasst im Schlussbericht nach intensivem Meinungsaustausch zwischen KOGIS, swisstopo, Grundbuchverwaltung, Genossenschaft 2014, Versicherungen, Banken und Anderen sämtliche Arbeiten und Überlegungen zusammen<sup>1</sup>:

*„Der Schlussbericht beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Probleme und Lösungsvorschläge im Hinblick auf den Aufbau einer vollständigen, zuverlässigen und öffentlich vertrauenswürdigen Dokumentation etlicher öffentlich-rechtlicher Beschränkungen (ÖREB), die Gegenstand des künftigen ÖREB-Katasters sein werden.*

*Der Schlussbericht erhebt nicht den Anspruch, endgültige und sofort umsetzbare Lösungen für die Probleme im Zusammenhang mit der Information über die Rechte mit räumlicher Wirkung und insbesondere Antworten auf die bei der Einrichtung eines ÖREB-Katasters auftretenden Fragen zu liefern.“*

Zur nachhaltigen Klärung der Unsicherheiten hat der Bund reagiert<sup>2</sup>:

*„Mit der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) wird in einigen Bereichen Neuland betreten. Damit verbunden sind Unsicherheiten bezüglich Vollständigkeit, Umsetzbarkeit und Praxisausführung der vorgesehenen Bestimmungen. Durch die Erarbeitung von Praxisbeispielen sollen diese Unsicherheiten abgebaut und die offenen Fragen geklärt werden.*

*Diese Arbeiten sind zeitintensiv, so dass der ursprünglich vorgesehene Terminplan angepasst werden muss. Die Anhörung bei den Kantonen und Fachverbänden ist neu für die Monate August – Oktober 2008 vorgesehen und die Verordnung soll neu per Mitte 2009 in Kraft gesetzt werden.“*

### 1.1.3 Konsequenzen

Mit der Ausnahme der ÖREBKV sind die gesetzlichen Grundlagen für die *„nachhaltige, aktuelle, rasche, einfache, qualitativ entsprechende und bezügliche der Kosten angemessene Abgabe der Geodaten an Bund, Kanton, Gemeinde, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft“*<sup>3</sup> gelegt.

Zur Umsetzung und Zielerreichung des GeolG werden folgende Übergangsfristen gewährt:

- |  |            |
|--|------------|
| • Anpassung der kantonalen Gesetze         | 1.7.2011   |
| • Anpassung Geobasisdatensätze             | 1.7.2013   |
| • Darstellungsmodelle                      | 1.7.2013   |
| • Regelung der Archivierung/Historisierung | 1.7.2013   |
| • Bezugsrahmen Referenzdaten               | 31.12.2016 |
| • Bezugsrahmen Geobasisdaten               | 31.12.2020 |
| • Gebühren Bund (GeolG Art. 15 Abs. 3):    | 1.7.2020   |
| • Kantonale Umsetzung ÖREBKV               | offen      |

Damit sind weiterhin Bund und neu auch die Kantone und mit ihnen die Geometer-Unternehmungen mit einem nicht zu unterschätzendem Mass an Denk- und Ausführungsarbeit gefordert.

<sup>1</sup> aus SIDIS-Schlussbericht vom 23. April 2007

<sup>2</sup> Mitteilung F. Wicki (Projektleiter GeolG) vom 22. November 2007

<sup>3</sup> frei nach GeolG Art. 1

## 1.2 Entwicklung Patentprüfung

### 1.2.1 Jahr 2007

Im Jahr 2007 absolvierten sieben Kandidaten die praktischen Prüfungen (zehn Anmeldungen). Die untenliegende Tabelle gibt Aufschluss über die Resultate:

bestanden	ETHZ	EPFL	FH	andere	D-CH	F-CH	I-CH	Ausland
5	3	1	-	1	2	1	1	1

Gegenüber 2006 ist ein Rückgang von acht neu patentierter Ing.-Geometer/innen zu verzeichnen. Erstmals konnte einer ausländischen Kandidatin (F) das Patent erteilt werden (Anstellung in Genf). Zwei Kandidaten konnte aufgrund ihrer Arbeit im Themenkreis 4 „BWI und Büroorganisation“ das Patent nicht erteilt werden.

### 1.2.2 Jahr 2008

Abgestimmt auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des GeolG und insbesondere der GeomV wird die Patentprüfung 2008 letztmalig nach der heute gültigen Verordnung mit den Themenkreisen „Vermessung“, „Bodenordnung, Strukturverbesserung, Raumordnung“, „Informatik“ und „Betriebswirtschaft und Büroorganisation“ durchgeführt.

Die praktische Prüfung findet zwischen 18. August und 3. September 2008 erneut im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg BE statt.

Dazu haben sich 7 Kandidaten angemeldet (Stand 15.3.2008).

### 1.2.3 Jahr 2009

Der Zentralverband geosuisse, die Präsidenten der IGS, der KKVA, der Prüfungskommission und der Leiter der V+D haben ein neues Ausbildungsprofil für Ingenieur-Geometerinnen und – Geometer erarbeitet. Ziel dieser Arbeiten war es, die Ausbildung den neuen Erfordernissen des Berufes und der Entwicklung an den Hochschulen anzupassen, um den Beruf attraktiv zu gestalten und die Voraussetzungen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Berufsleuten zu schaffen.

Diese Arbeiten finden in der Geometerverordnung GeomV ihren Niederschlag.

Geändert haben unter anderem:

- Voraussetzung bezüglich der Hochschulausbildung (GeomV Art. 1)
- Voraussetzungen für die theoretische Prüfung (GeomV Art. 2)
- Themenbereiche der praktischen Prüfung (GeomV Art. 8)

Lassen Sie mich zitieren<sup>4</sup>:

**„Voraussetzung: Hochschulausbildung**

*Durch die Veränderungen in der Hochschulausbildung (Bologna-Modell, Kreditsystem, Umgestaltung der Lehrpläne), die veränderten Studiengewohnheiten, die Zusammensetzung der Lehrgänge und die Entwicklungen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Fachhochschulen drängen sich wesentliche Liberalisierungen gegenüber der heute gültigen Regelung auf.*

*Mit dieser Liberalisierung wird grundsätzlich allen Berufsgruppen der Zugang zum Patent für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer ermöglicht.*

...

*Die für den Nachweis der theoretischen Vorbildung notwendigen Fächer sind in acht Fachbereiche zusammengefasst. Dabei wird unterschieden zwischen:*

- Gruppen mit Grundlagefächern, die international angeboten werden  
*Wissenschaftliche Grundlagen, Geomatik, Informationstechnologie, Landmanagement und Unternehmensführung;*
- Spezifisch schweizerischen Modulen  
*Vermessung der Schweiz, Schweizerisches Recht, Sprachen und Kultur der Schweiz.*

**Erste Voraussetzung: Hochschulausbildung (Art. 1 GeomV)**  
Voraussetzung für das Staatsexamen und den Erwerb des Patents ist einer der folgenden Hochschulabschlüsse:  
a. Master einer Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH);  
b. akkreditierter Master einer schweizerischen Hochschule;  
c. gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule.

<sup>4</sup> INFO V+D 3/2007: Wie sieht das Geometerpatenzukunft aus (R. Ebnetter, E. Bürki-Gyger)

Den Kenntnissen in den Fachbereichen «Schweizerisches Recht» und «Unternehmensführung» wird gegenüber heute ein höheres Gewicht beigemessen. Mit dem neuen Fach «Immobilien- und Bodenbewertung» im Fachbereich «Landmanagement» wird der Berufsgruppe ein neues Betätigungsfeld eröffnet, das in anderen Ländern bereits zur Berufsausübung des Geometers gehört. Mit dem Fachbereich «Sprachen und Kultur der Schweiz» wird verdeutlicht, dass für die Tätigkeit einer Ingenieur-Geometerin resp. eines Ingenieur-Geometers Grundkenntnisse in Staatskunde, Geografie und Geschichte der Schweiz ebenso notwendig sind wie das Beherrschen einer zweiten Landessprache.

...

Die theoretische Vorbildung wird nicht mehr mit den Lehrveranstaltungen der ETH verknüpft. ... Bei der Festlegung der fachlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern orientiert sie sich in der Regel an den Lerninhalten der ETH. ... Das heute geforderte Referenzniveau der ETH wird nicht reduziert, sondern es wird davon ausgegangen, dass die Fachhochschulen mit dem Masterstudiengang dieses Niveau in vielen Fächern erreichen werden.

...

Die ehemalige Patentprüfung wird neu als Staatsexamen bezeichnet. Beim Staatsexamen handelt es sich um eine anwendungsorientierte Prüfung in den Themenkreisen



**Zweite Voraussetzung: theoretische Vorbildung (Art. 2 GeomV)**  
Zusätzlich zum Hochschulabschluss nach Artikel 1 muss eine theoretische Vorbildung auf akademischem Niveau in den folgenden Fächern nachgewiesen werden:

- Wissenschaftliche Grundlagen:
  - Mathematik;
  - Physik.
- Geomatik:
  - geodätische Grundlagen;
  - geodätische Messtechnik und Auswertemethoden;
  - Fehlertheorie und Ausgleichsrechnung.
- Informationstechnologie:
  - Informatik;
  - Geoinformationssysteme.
- Vermessung der Schweiz:
  - Landesvermessung;
  - amtliche Vermessung.
- Landmanagement:
  - Raumordnung und Raumentwicklung;
  - Landumlegung und Bodenordnung;
  - Immobilien- und Bodenbewertung.
- Schweizerisches Recht:
  - Allgemeine Rechtskunde;
  - Verwaltungsrecht;
  - Sachen- und Bodenrecht;
  - Vermessungs- und Geoinformationsrecht;
  - Bau-, Planungs- und Umweltrecht.
- Unternehmensführung:
  - Betriebswirtschaft;
  - Projektmanagement.
- Sprachen und Kultur der Schweiz (Niveau gymnasiale schweizerische Maturität):
  - erste Landessprache; (Niveau Erstsprache Maturitätsprüfung)
  - zweite Landessprache; (Niveau erste Fremdsprache Maturitätsprüfung)
  - Geografie der Schweiz;
  - Geschichte und Staatskunde der Schweiz.

Der bisherige Themenkreis «Vermessung» wird, infolge seiner Bedeutung und des Prüfungsumfangs, auf die beiden Themenkreise «Amtliche Vermessung» und «Geomatik» aufgeteilt.

...

### 1.2.4 Entwicklung an der ETH Zürich

Im Jahr 2007 haben sich 15 Studenten für den Master-Studiengang und deren 16 für den Bachelor-Studiengang eingeschrieben.

An der ETH Zürich wurde im Institut für Geodäsie und Photogrammetrie die Nachfolgeprofessur „**Mathematische und physikalische Geodäsie**“ und „**Landschafts- und Umweltsplanung**“ ausgeschrieben. Die Assistenzprofessur „**Erdbeobachtungen**“ wurde von der Schulleitung abgesegnet. Die Nachfolge für „**Raumbezogene Informationssysteme**“ und „**Photogrammetrie und Fernerkundung**“ sind ebenfalls ausgeschrieben.

Die ETHZ ist zusammen mit dem Vorstand geosuisse nordwest der klaren Ansicht, dass der zurückgehenden resp. stagierende Studentenzahlen und damit auch die zukünftige Anzahl der patentierten Ingenieur-Geometer/in von Grund her entgegengetreten werden muss.

Als Ursachenbekämpfung hat P. Reimann zusammen mit Prof. L. Hurni (Federführung) eine PP-Präsentation entwickelt, welche den Studiengang, Anwendungen aus der Praxis und die Berufsaussichten darstellt. Leider haben wir seitens des Zentralverbands geosuisse keinen expliziten Auftrag zur Auslösung dieser Veranstaltungen erhalten. In der Meinung, dass es bereits reicht, wenn ein kleiner Teil der Maturanden Zuspruch findet, hat der Vorstand beschlossen, in eigener Regie zusammen mit der ETHZ diese Veranstaltungen in den Kantonen AG, BL, BS und SO vorzubereiten und durchzuführen. Selbstverständlich sind sämtliche Mitglieder zur Beisteuerung interessanter Projekte aus der Praxis oder Mitbeteiligung an den Mittel- bzw. Kantonsschulen eingeladen.

### **1.3 Hauptversammlung geosuisse 15. Juni 2007**

An der geosuisse Hauptversammlung in Neuchâtel beschlossen die Anwesenden mit einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen den Beitritt zum SIA als Fachverband.

Über das weitere diesbezügliche Vorgehen werden wir an der Hauptversammlung am 11. Juni 2008 in Zürich informiert.

## **2. geosuisse nordwest**

### **2.1 Vorstandstätigkeit**

Die Vorstandstätigkeit 2007 war primär der Organisation der Vereinsanlässe gewidmet. Insgesamt fanden im Jahr 2007 drei Vorstandssitzungen statt.

Leider konnten wir unsere freundschaftlichen Kontakte zur Bezirkgruppe Breisgau-Ortenau des Deutschen Vereins für Vermessungswesen DVW nur einseitig pflegen. Zwei deutsche Kollegen besuchten uns beim Herbstanlass in Basel. Der Vorstand und – seit dem letzten Jahr alle Mitglieder – ist/sind eingeladen, dem DVW im Jahr 2008 bei deren Anlässen einen Besuch abzustatten.

### **2.2 Mitgliederbewegung**

Im Jahr 2007 haben wir 1 Austritt (Franz Lustenberger) und 3 Eintritte (Urs Aebi, Dominik Kägi und Roman Schenker) zu verzeichnen. Die Kollegen Leo Ming (Ehrung SV 2007) Kurt Fischer und Ueli Höhn sind leider verstorben.

Mit dem Mitgliederbestand von 108 stehen wir zusammen mit der Sektion Bern nahezu exaequo an erster Stelle (insgesamt 703 geosuisse-Mitglieder).

### **2.3 Verbindung zum Zentralverband**

Die 79. Präsidentenkonferenz der geosuisse fand halbtags am 28. März 2007 in Solothurn statt. Es handelte sich um Vermittlung von Information seitens des Zentralverbands. Die erwartete konsultierende Diskussion gegenüber der Geometerverordnung GeomV fand nicht statt.

### **2.4 Revisoren**

Unsere Revisoren im Jahr 2007 waren Paul Haffner, Basel (bisher und letztmalig) und Thomas Hersche, Unterentfelden (bisher).

### **2.5 Die finanzielle Situation der Sektion**

Die Sektionsfinanzen schliessen im Jahr 2007 rund Fr. 1'000.- besser als budgetiert ab. Ein Beitrag dazu liefern die verdankenswerterweise etwas höher eingegangenen freiwilligen Bürobeiträge und die Verminderung der Anzahl der Vorstandssitzungen auf deren drei.

Und trotzdem: der Vorstand sorgt sich um die laufende Reduktion des Sektionsvermögens und möchte Gegensteuer geben.

Die Details dazu sind dem Kassierbericht und danach dem SV-Protokoll 2008 zu entnehmen.

### **2.6 Regionale Honorarkommission**

Die regionale Honorarkommission blieb im vergangenen Jahr unverändert und setzt sich aus Peter Schubiger, Oensingen (Obmann), Jürg Rudin, Sissach und Robert Wernli, Asp zusammen. Sie mussten wie in den Vorjahren nicht eingesetzt werden.

## 2.7 Mitarbeit in eidgenössischen Gremien

Nach wie vor arbeiten viele unserer Mitglieder in Kommissionen und als Experten auf gesamtschweizerischer Ebene mit:

Hans Hägler, Bretzwil	Vorstand KKVA, Präsident der technischen Kommission der KKVA
Fridolin Wicki, Aarau	Beraterstab Geomatik der geosuisse
Hans-Urs Ackermann, Aarau	Präsident der IGS, Fachkomm. für Vermessungszeichner-Lehrlinge
Walter Zurlinden, Zurzach	Marktkommission IGS
Markus Scherrer, Basel	Leiter Kompetenzzentrum RD/LV95 Fachkomm. für Vermessungszeichner-Lehrlinge
Walter Oswald, Riehen	Kompetenzzentrum RD/LV95
Gusti Nussbaumer, Basel	Zentralvorstand geosuisse
Dani Laube, Gelterkinden	Vorstand SOGI
Peter von Däniken, Bellach	groupe de réflexion
Bernhard Theiler, Muttenz	Abteilungsleiter AV-Geoforum (Intergraph)
Peter Wehrli, Muttenz	Experte für die Geometerprüfung
Fritz Nick, Aarau	Experte für die Geometerprüfung.
Patrick Reimann, Aesch	Experte für die Geometerprüfung
Fritz Hirschi, Zofingen	Vermessungstechn.-Prüfung
René Lerch, Lostorf	Vermessungstechn.-Prüfung
Ueli Meyer, Schafisheim	Prüfungskommission REG A
Thomas Hersche, Unterentfelden	Lehrabschlussprüfung
Armin Weber, Lostorf SO	Lehrabschlussprüfung
Peter Tschudin, Muttenz	Lehrabschlussprüfung

Allen diesen Kollegen danke ich für ihr Engagement, welches zum guten Ansehen unserer Sektion in der geosuisse beiträgt – und damit auch massgebend für den Nachwuchs für Geomatik und Landmanagement sein kann.

Im Jahr 2008 können auch Beiträge für die Mittel-/Kantonsschule-Information dazu beisteuern.

## 2.8 Veranstaltungen

### 2.8.1 106. Sektionsversammlung

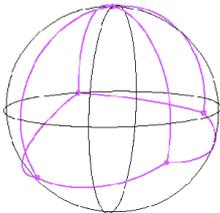
Die 106. ordentliche **Sektionsversammlung** fand am 25. Mai 2007 in der „JURA World of Coffee“ in Niederbuchsiten statt. Im Begleitprogramm wurde die Erlebnisausstellung der Firma JURA besucht. Darin hörte man unter anderem, dass es Schriftsteller gegeben haben soll, welche täglich 40 Kaffees zu sich nahmen ...



Die Sektionsversammlung geht mit erfreulicher Beteiligung gut von statten.

### 2.8.2 Herbstanlass 2007

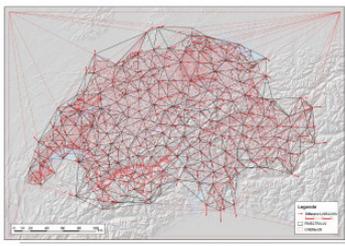
Der Herbstanlass fand am 7. November in Basel statt. Das 300-jährige Jubiläum des grossen Basler Mathematikers Leonhard Euler (1707 – 1783) wurde benutzt, um die Erkenntnisse aus dem 18. Jahrhundert mit den heutigen Forschungsergebnissen und Entwicklungen zu vergleichen.



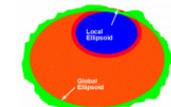
Martin Mattmüller (Mathematiker, Historiker und Sekretär der Euler-Kommission) zeigte, wo Leonhard Euler noch ins Basler Gymnasium in die Schule ging und führte aus, wie er den ersten russischen Atlas herausgebracht hat – und sich dabei intensiv um die „Darstellung der Erde auf Karten“ kümmerte, „am besten so, dass die Fehler kaum wahrnehmbar sind...“.



Dr. Urs Marti (dipl. Vermessungsingenieur ETH, BA für Landestopographie) nahm diesen Ball auf und fasste zusammen, was zwischen Euler und der schweizerischen Kartenprojektion 1903 weiter geforscht und entdeckt wurde.



Schliesslich zeigte er die Vorteile des neuen Bezugsrahmens LV95 – und wie man von CH03 dahin gelangt. Dazu erfuhren wir, dass das uns aus der Arbeit mit GPS bekannte WGS84 vom globalen Referenzsystem ITRS (International Terrestrial Reference System) abgelöst wurde. Dieses wiederum driftet aufgrund der Bewegung der eurasischen Platte um rund 3 cm /



Jahr nach Nordosten, weshalb 1989 ein auf dem stabilen Teil der eurasischen Platte fixiertes europäisches System ETRS89 definiert wurde. Das darin festgelegte Referenzellipsoid GRS80 dreht sich deshalb um 3 cm / Jahr gegenüber ITRS.

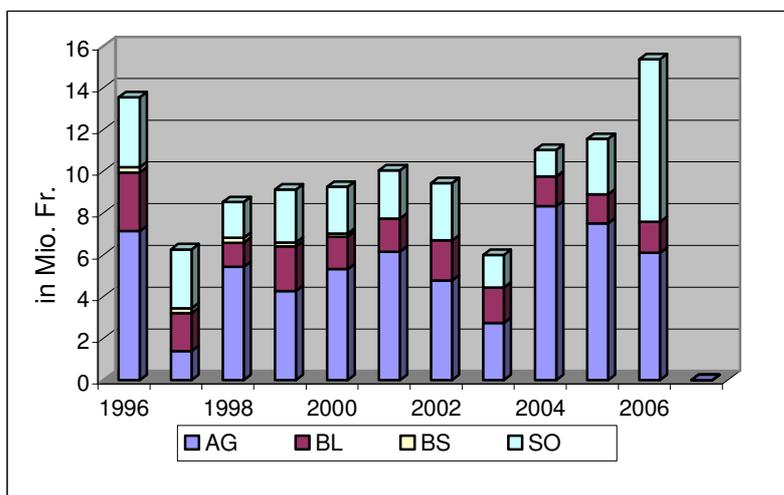
Wie schon Galileo Galilei im 17. Jahrhundert sagte: „und sie dreht sich doch“ – einfach in diesem Sinne in einem kleineren Umfang...

### 3. Amtliche Vermessung

Infolge des Moratoriums 2007 wurde im letzten Jahr keine AV93-Lose vergeben:

Kanton	Operate	Gesamtsumme in Fr.	Vergleich 2006 in Fr.
Aargau	-----	0.-	6'100'000.-
Basel-Landschaft	---	0.-	1'469'000.-
Basel-Stadt	---	0.-	0.-
Solothurn	---	0.-	7'775'000.-
<b>Total Sektionsgebiet geosuisse nordwest:</b>		<b>0.-</b>	<b>15'344'000.-</b>

Das untenstehende Diagramm zeigt die Summen der Vergaben und Submissionen (teuerungsbereinigt, in Mio. Fr.) der Jahre 1996 – 2007.



Aus den Statistiken der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Stand 31.12.2007, entnehmen wir im Anhang A, dass die Fertigstellung AV93 weiterging. Das Moratorium wird möglicherweise seine Konsequenzen erst in den nächsten Jahren zeitigen.

### 4. Dank

Zum Schluss des Jahresberichtes bleibt mir, meiner Kollegin und meinen Kollegen im Vorstand ganz herzlich zu danken. Ich kann jederzeit auf Ihre tatkräftige Unterstützung zählen. Mit grossem Einsatz helfen sie mit, interessante Anlässe zu organisieren und die Sektionsgeschäfte erfolgreich und effizient zu führen.

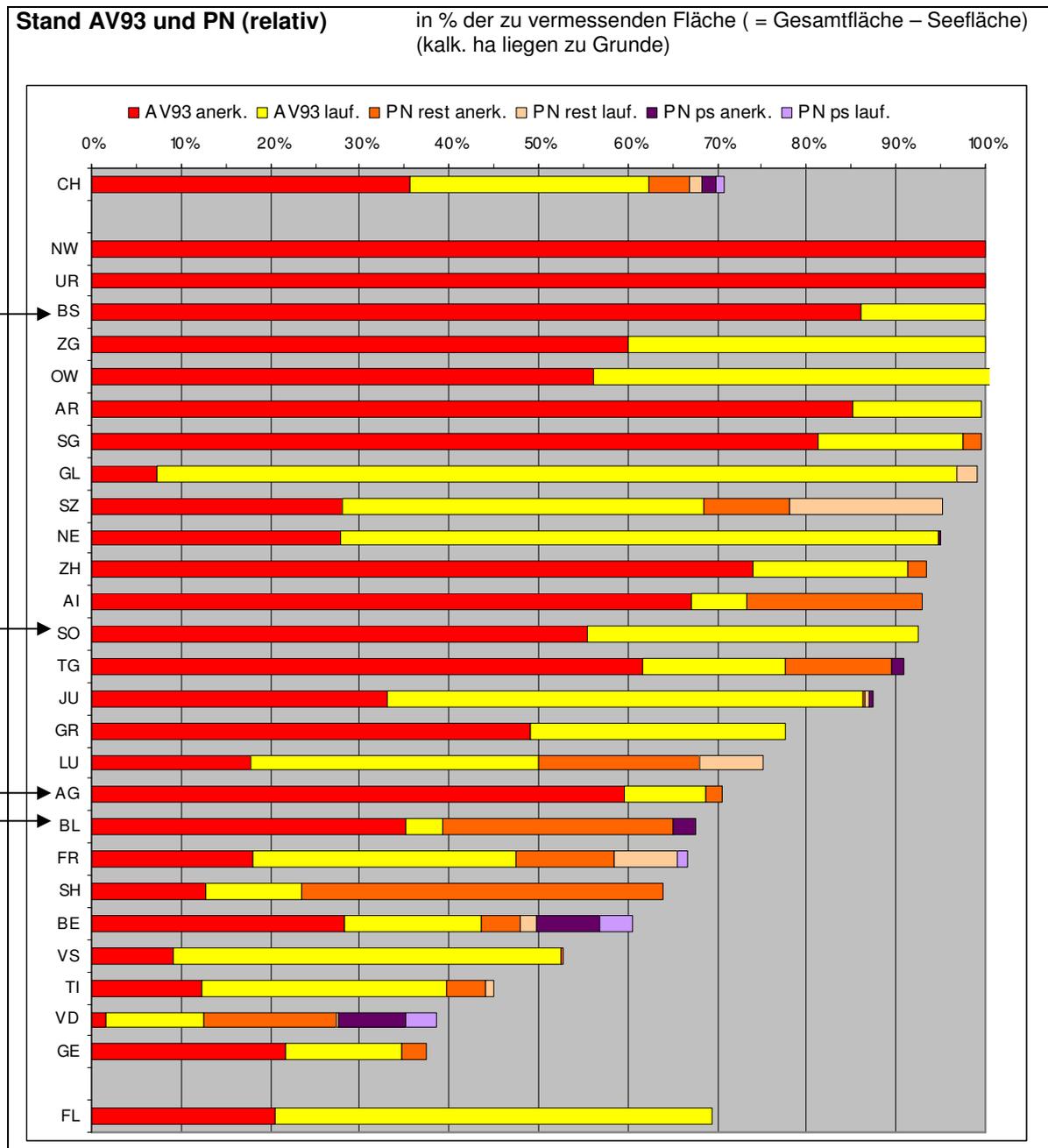
Danken möchte ich auch allen Sektionsmitgliedern, die im vergangenen Jahr in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vorständen mitgearbeitet haben und so auch ihrerseits viel zum guten Ruf von [geosuisse nordwest](#) – und Berufsbild Geomatik-Ingenieur – beigetragen haben.

Aesch, März 2008

Patrick Reimann  
Präsident

## Anhang A

In der folgenden Graphik der V+D ist zu beachten, dass die Fläche der PN-Operate nur zur Hälfte angerechnet wird und die sehr hochwertigen vollnumerischen Operate, die noch nicht den Standard AV93 aufweisen, in dieser Statistik nicht enthalten sind.



	AV93 anerkannt		AV93 laufend		PN anerkannt		PN laufend		Total	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
<b>BS</b>	86.0%	86.0%	14.0%	14.0%	-	-	-	-	100.0%	100.0%
<b>SO</b>	55.6%	51.2%	36.9%	41.2%	-	-	-	-	95.5%	92.5%
<b>AG</b>	59.5%	48.3%	9.1%	15.3%	1.8%	1.8%	-	-	70.5%	65.5%
<b>BL</b>	35.2%	34.0%	4.1%	5.2%	28.4%	29.4%	-	-	67.6%	67.6%
<b>CH</b>	35.6%	29.2%	26.7%	29.5%	6.2%	5.7%	2.1%	2.3%	70.7%	

Quelle: swisstopo

